



Ausschreibung

zur Kreismeisterschaft 2023
in den Vorderladerdisziplinen

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen die Mitglied im KSV sind und an der Vereinsmeisterschaft in der jeweiligen Disziplin teilgenommen haben.

1. Austragungsort und Datum

Die Vorderladerwettbewerbe (Regeln 7.10 bis 7.60 der SpO) werden am

31. März 2023 **Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.00 Uhr**

und

01. April 2023 **Beginn: 09.00 bis 14.00 Uhr**

(Steinschlossgewehr, Steinschlossgewehr 100m Igd., Perkussionsgewehr,
Perkussionsfreigewehr, Dienstgewehr, Muskete, Steinschlosspistole,
Perkussionspistole und Perkussionsrevolver)

auf der Sportanlage der:

Schwarzpulverunion Aller-Weser e.V., Am Stadtwald 2, 27283 Verden/Aller
ausgetragen.

2. Wettbewerbe

Gewehre

Perkussionsgewehr Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.10 der SpO
--	--------------------

Perkussionsfreigewehr Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.15 der SpO
--	--------------------

Perkussionsdienstgewehr Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.20 der SpO
--	--------------------

Steinschlossgewehr Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.30 der SpO
---	--------------------

Steinschlossgewehr 100m liegend Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.31 der SpO
--	--------------------

Steinschlossmuskete Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.35 der SpO
--	--------------------

Revolver und Pistolen

Perkussionsrevolver
Einzelwertung offene Klasse

Regel 7.40 der SpO

Perkussionspistole
Einzelwertung offene Klasse

Regel 7.50 der SpO

Steinschlosspistole
Einzelwertung offene Klasse

Regel 7.60 der SpO

3. Teilnahmemeldung

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 1 Woche vor Austragungstermin anzumelden, Anmeldungen sind bis Kapazitätsgrenze möglich.

4. Allgemeine Bestimmungen

Ein Vorschießen zu den Kreismeisterschaften wird nur nach der Regel 0.9.4 ff der SpO gestattet. Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt. Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Es gilt die Sportordnung des DSB (SpO) in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Jeder Schütze/in muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes und / oder im Besitz einer gültigen WBK sein und Diese auf Anforderung bei der Waffenkontrolle vorlegen.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!



Referent Vorderlader
Karl-Heinz Oster